

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	30.01.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage
Betreff: Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg Klarstellung in Punkt A 3			
Anlagen: Entscheidungsvorlage			

Sachverhalt (kurz):

davon konsumtiv

1.

Der Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg wurde am 24.05.2017 vom Stadtrat beschlossen und trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 14.06.2017 in Kraft. Die erste Änderung wurde am 18.10.2017 in Kraft gesetzt, sie betraf eine Modifizierung der Regelungen für den geförderten Wohnungsbau.

Der Baulandbeschluss wird regelmäßig angewendet. In der Praxis stellte sich aber heraus, dass die Regelungen in Punkt A 3, in der die Grenzen der Anwendung definiert werden, immer wieder zu Missverständnissen führt. Durch die hier vorgeschlagene Textänderung soll eine Klarstellung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:							
	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen						
	Kurze Begründung durch den anmelden	den (Geschäftsbereich:				
	(→ weiter bei 2.)						
\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)						
	Ja						
	☐ Kosten noch nicht bekannt						
	<u>Gesamtkosten</u>	€	Folgekosten € pro Jahr				
			☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum				
	davon investiv	€	davon Sachkosten € pro Jahr				

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)								
			la							
			Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
2a.	Aus	uswirkungen auf den Stellenplan:								
	\boxtimes	Nein (→ weiter b	ei 3.)						
		Ja								
		☐ Dec	kung im Ra	ahmen des bestehenden Stellenplans						
				kungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung üfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)						
		Sieł	ne gesonde	e gesonderte Darstellung im Sachverhalt						
2b.	Abst	Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)								
		Ja								
		Nein	Kurze E	urze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
3.	Divo	ersity-Re	lovanz:							
J.		Nein		Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
		Ja		arstellung führt nicht zu grundsätzlichen Änderungen des						
	ш	u		ndbeschlusses und ist deshalb nicht diversityrelevant						
4.	Abst	stimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:								
	\boxtimes	RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)								

Gutachtenvorschlag (AfS 30.01.2020):

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Punkt A 3 Grenzen des Baulandbeschlusses wie folgt zu fassen:

"A 3 Grenzen

Der Baulandbeschluss wird nicht angewandt, wenn und soweit für ein Vorhaben bereits Baurecht besteht.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, in denen die Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156a nicht ausgeschlossen ist, und in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen sind die Besonderheiten dieser Verfahren zu beachten."

Die Neufassung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag (StR 05.02.2020):

Der Stadtrat beschließt, den Punkt A 3 Grenzen des Baulandbeschlusses wie folgt zu fassen: "A 3 Grenzen

Der Baulandbeschluss wird nicht angewandt, wenn und soweit für ein Vorhaben bereits Baurecht besteht.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, in denen die Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156a nicht ausgeschlossen ist, und in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen sind die Besonderheiten dieser Verfahren zu beachten."

Die Neufassung ist ortsüblich bekannt zu machen.